



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Martin Böhm, Josef Seidl, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

Demokratie schützen – Rüge des Landtags für Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Staatsminister Hubert Aiwanger aufgrund von rechtswidriger Wählertäuschung und Wahlbeeinflussung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag missbilligt und verurteilt die unzulässige Wählertäuschung des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder durch die Aufforderung, Nicht-CSU-Wählern einen falschen Termin für die Bundestagswahl zu nennen.

Der Landtag missbilligt und verurteilt die unzulässige Wahlbeeinflussung des stellvertretenden Ministerpräsidenten Hubert Aiwanger durch die vorzeitige Veröffentlichung von Wahlprognosen zur Bundestagswahl.

Begründung:

Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat am 24.09.2021 in Schweinfurt in einer Wahlkampfrede möglicherweise zur Wählertäuschung aufgerufen. Dr. Markus Söder sagte seinen Zuhörern, sie sollten Wählern, die sich noch nicht sicher für die CSU entschieden hätten, sagen: „Lass dir noch eine Woche Zeit, die Wahl ist erst nächste Woche.“

Wählertäuschung ist ein Straftatbestand nach § 108a Strafgesetzbuch (StGB.) Dies gilt auch für den Fall, dass man jemanden dazu veranlasst, gegen seinen Willen nicht zu wählen. Auch die öffentliche Aufforderung dazu ist nach § 111 StGB strafbar. Selbst wenn die Äußerung ein Witz gewesen sein sollte, genügt es laut Rechtsprechung, dass derjenige, der zur Wählertäuschung auffordert, „billigend in Kauf nimmt, dass seine Aufforderung ernst genommen wird“. Bei der Kriminalpolizeiinspektion Schweinfurt liegen bereits mehrere Strafanzeigen gegen Söder vor.

Seine neuerliche Entgleisung entspricht einer für Ministerpräsident Dr. Markus Söder typischen Missachtung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die nicht länger hingenommen werden darf. Es darf nicht sein, dass ein Ministerpräsident zur Wählertäuschung aufruft.

Der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Hubert Aiwanger, hat am 26.09.2021 vor Schließung der Wahllokale unzulässigerweise Zahlen aus einer Wahlprognose auf Twitter veröffentlicht und sie mit einem Wahlaufuf zugunsten der FREIEN WÄHLER verbunden. Staatsminister Hubert Aiwanger sprach von einem „Missgeschick“. Nach § 32 Abs. 2 Bundeswahlgesetz ist die Veröffentlichung von Wahlprognosen am Wahltag vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig. Dass Staatsminister Hubert Aiwanger diese unzulässige Veröffentlichung auch noch mit einer Wahlwerbung für die FREIEN WÄHLER verbunden hat, wiegt besonders schwer. Der Bundeswahlleiter hat eine entsprechende Prüfung eingeleitet.

Der Landtag stellt fest, dass der Ministerpräsident und der stellvertretende Ministerpräsident die Demokratie nicht ernst nehmen und ihrem Amt offensichtlich nicht gewachsen sind. Bayern braucht eine Regierung, die das Land ruhig und sachlich führt sowie die Demokratie ernst nimmt.